



Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaildorf-Kleinaltdorf

Der MSC Gaildorf e.V. erlässt für die Benützung des Trainingsgeländes folgende Richtlinien:

1. Gültigkeit und Trainingsberechtigung

Nur Inhaber einer gültigen Trainingskarte des MSC Gaildorf sind auf Widerruf berechtigt, das Trainingsgelände „Schlauch“ in Gaildorf-Kleinaltdorf zu benützen. Die gültige Trainingskarte ist den Mitgliedern der Vorstandschaft, der Polizei sowie der jeweiligen Aufsichtsperson auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Trainingskarte kann nur erwerben, wer Mitglied im MSC Gaildorf ist und den Haftungsverzicht unterschrieben hat. Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Trainingskarte ist nicht übertragbar

2. Trainingszeiten

Das Befahren des Trainingsgeländes ist zu folgenden Zeiten gestattet, bitte Gruppeneinteilung (siehe Anlage 1) beachten!

von 01.04. – 31.10. (Sommerhalbjahr)

Dienstag	15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 19.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

von 01.11. – 31.03. (Winterhalbjahr)

Dienstag	15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Das Trainingsgelände ist grundsätzlich jeweils 1 Woche vor der Rennveranstaltung gesperrt.

Nach der jährlichen Rennveranstaltung ist das Trainingsgelände bis zur Beendigung der Abbauarbeiten auf der Wacht gesperrt. Der Sportleiter behält sich vor, diese Sperrzeiten bei Bedarf zu erweitern bzw. zu kürzen.

3. Trainingsgruppen / Fahrer unter 18 Jahren

Grundsätzlich gilt aus Sicherheitsgründen, dass Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in einer separaten Gruppe trainieren.

Die Gruppeneinteilung ist Anlage dieser Richtlinie.

Alle Trainingsteilnehmer verpflichten sich, sich an die Trainingszeiten zu halten.

Nichteinhaltung führt zum Trainingskartenentzug

Die Trainingszeiten können zum Zwecke von Sondertrainings (z.B. Kindertrainings) angepasst werden. Dies wird im Internet rechtzeitig veröffentlicht

4. Ausnahmeregelung

Ab 14 Jahren kann für Teilnehmer, die auf einem 125 ccm Motorrad trainieren und im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sind, nach Absprache mit den Eltern eine Sondergenehmigung zur Teilnahme am Training in der Erwachsenenegruppe erfolgen. Diese Sondergenehmigung kann nur vom Sportleiter erteilt werden.

5. Preise für Trainingskarten pro Jahr

Jugendliche bis 18 Jahre 25,00 Euro

Erwachsene ab 18 Jahre 50,00 Euro

Jeder Sportfahrer unterschreibt am Saisonbeginn einen Einzugsermächtigung (Lastschrift) zugunsten des MSC Gaildorf.

Am Jahresende werden nichterfüllte Arbeitsstunden mit 10,- € pro Stunde verrechnet und abgebucht.

Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden ist separat im Merkblatt „Arbeitseinsätze 2015“ geregelt.

6. Sicherheit

Das Fahren außerhalb der ausgewiesenen Trainingszeiten ist verboten.

Jeder Fahrer hat sich vor Trainingsbeginn von der Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu überzeugen. Trainiert werden darf nur, wenn während des gesamten Trainings eine Aufsichtsperson anwesend ist.

Aufsichtsperson kann jede Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für einen PKW und der ein fahrbereiter PKW an der Trainingsstrecke zur Verfügung steht. Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 15 Fahrzeuge die Trainingsstrecke benutzen. Bei starkem Andrang ist der zeitlichen Reihenfolge nach (20 Minuten) dem Nächstfolgenden Platz zu machen. Die Fahrweise ist der Witterung anzupassen und ggf. zu unterbrechen (z.B. starke Staubentwicklung, Regen etc.).

Der MSC Gaildorf behält sich vor, das Trainingsgelände witterungsbedingt und / oder aus besonderem Anlass zu sperren.

7. Haftung

Jeder Fahrer fährt auf eigene Gefahr.

Der MSC Gaildorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle, gleich welcher Art.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Mit Erwerb der Trainingskarte verzichtet der Erwerber gleichzeitig auf sämtliche Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen alle Beteiligten.

Der MSC Gaildorf übernimmt für Unfälle und Verletzungen keinerlei Haftung.

Der MSC Gaildorf haftet nicht für Trainingsausfälle die durch Dritte verursacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Trainingsgebühren und der Kautions. Dies gilt ebenso für Ausfall durch Krankheit oder bei Entzug der Trainingskarte sowie Vereinsausschluss.

8. Benutzung der Trainingsstrecke

Auf dem Trainingsgelände darf nur die abgesteckte Strecke befahren werden.

Die Streckenrichtung und Fahrtrichtung ist festgelegt und darf von den Fahrern nicht geändert werden.

Der Fahrzeugzustand muss den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Ferner muss jeder Fahrer Helm, Handschuhe, Schutzbrille, Fahrerhemd, Rückenschutz, Fahrerhose und -stiefel tragen.

9. Zufahrt

Jeder Inhaber einer Trainingskarte erhält eine Durchfahrtsberechtigung für ein Fahrzeug. Diese gewährt ihm freie Durchfahrt zu den Trainingszeiten zum Trainingsgelände.

Die Zufahrt zum Trainingsgelände ab der Abzweigung von der B19 ist nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Wohnsiedlung) gestattet. Auf die Anwohner und den landwirtschaftlichen Verkehr ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Zuschauer und Gäste sind nicht zur Durchfahrt berechtigt.

10. Fahrer unter 18 Jahren

Jugendliche unter 18 Jahren fahren durch Anerkennung der Richtlinien und der Haftungsverzichtserklärung nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Aufsichtsperson.

11. Umwelt / Sauberkeit / Hausordnung

Für die Sauberhaltung der Trainingsstrecke sowie der umliegenden Grundstücke ist jeder Fahrer verantwortlich. Für die fachgerechte Entsorgung seiner Abfälle ist jeder Fahrer selbst verantwortlich. Grundwasser- und Umweltgefährdende Arbeiten wie Ölwechsel und dergleichen sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

Insbesondere ist beim Betanken der Motorräder eine Umweltmatte unterzulegen.

Das Reinigen von Motorrädern auf dem Parkplatz ist untersagt.

Die Hausordnung (Anlage 2) ist einzuhalten, außerdem weisen wir auf die Umweltrichtlinien der FIM hin (Anlage 3).

12. Unfälle

Unfälle jeglicher Art sind dem Sportleiter oder dem Leiter der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

13. „Wildes Fahren“

Wildes Fahren und rennähnliche Veranstaltungen außerhalb ausgewiesener, genehmigter Trainings- und Rennstrecken in unmittelbarer Nähe zum Trainingsgelände „Im Schlauch“ und zum Renngelände „Auf der Wacht“ sind verboten und können zum Entzug der Trainingskarte führen.

14. Verhaltenskodex

Bei jeglichem Verhalten, das dem Ansehen des MSC Gaildorf und dem Motorsport im Allgemeinen schadet, behält sich der MSC Gaildorf vor, dem Verursacher die Mitgliedschaft im MSC Gaildorf e.V. zu kündigen und ggf. zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

15. Zuwiderhandlung

Jegliche Nichteinhaltung der Richtlinien und jegliches Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder unsportlichem Verhalten, können zum sofortigen Entzug der Trainingsberechtigung und zum Ausschluss aus dem MSC Gaildorf e.V. führen.

16. Gültigkeit

Die jeweilige Trainingskarte ist für den Zeitraum vom Sportfahrrertreffen des laufenden Jahres bis zum Sportfahrrertreffen des Folgejahres gültig. Zu diesem wird schriftlich eingeladen, außerdem wird der Termin in der Presse und im Internet veröffentlicht.

17. Finanzielle Unterstützung / Clubmeisterschaft

Detaillierte Informationen im separaten Merkblatt „Wertung zur Clubmeisterschaft“

18. Bewerberlizenz des MSC Gaildorf

Der MSC Gaildorf hat eine Bewerberlizenz für Motorradsport. Eine Kopie der Bewerberlizenz und eine Berechtigung unter dieser Lizenz zu nennen erhält jeder Fahrer auf Verlangen.

19. Veröffentlichung von Presseartikeln in der Rundschau und im Internet

Fahrer die Presseartikel über ihre Teilnahme an Rennveranstaltungen veröffentlichen möchten, schicken diese bitte per Mail an:

lokale Presse petra.raaf@msc-gaildorf.de

Internet sven.wolpert@msc-gaildorf.de

20. Sonstige Fragen und aktuelle Informationen

MSC Gaildorf e.V.

www.msc-gaildorf.de

Postfach 8

e-Mail: vorstand@msc-gaildorf.de

74405 Gaildorf

Tel. 07971 260 584 Fax.07971 260 671

Michael Windmüller

Sportleiter

Haldenstr. 12

74405 Gaildorf

Tel. 0151 1162 6624

michael.windmueller@msc-gaildorf.de

Sven Wolpert

Vorstand

Ahornweg 15

74417 Gschwend

Tel. 0160 9057 7449

sven.wolpert@msc-gaildorf.de

Petra Raaf

Schriftführer

Oberndorfstr. 18

74405 Gaildorf

Tel. 0162 941 6783

petra.raaf@msc-gaildorf.de

Der MSC Gaildorf behält sich vor, Änderungen und zusätzliche Bestimmungen zu erlassen.

Diese werden in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Gaildorf, den 01.03.2017

Michael Windmüller

Sportleiter

MSC Gaildorf e.V.

Anlage 1 Gruppeneinteilung

Sommerhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene
09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene
10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene
11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene
12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene
15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene
16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene
17:30 – 18:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
18:00 – 18:30 Uhr Erwachsene
18:30 – 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
19:00 – 19:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene
09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene
10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene
11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene
12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene
14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene
15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene
16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Winterhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene
09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene
10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene
11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene
12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene
15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene
16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene
09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene
10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene
11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene
12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

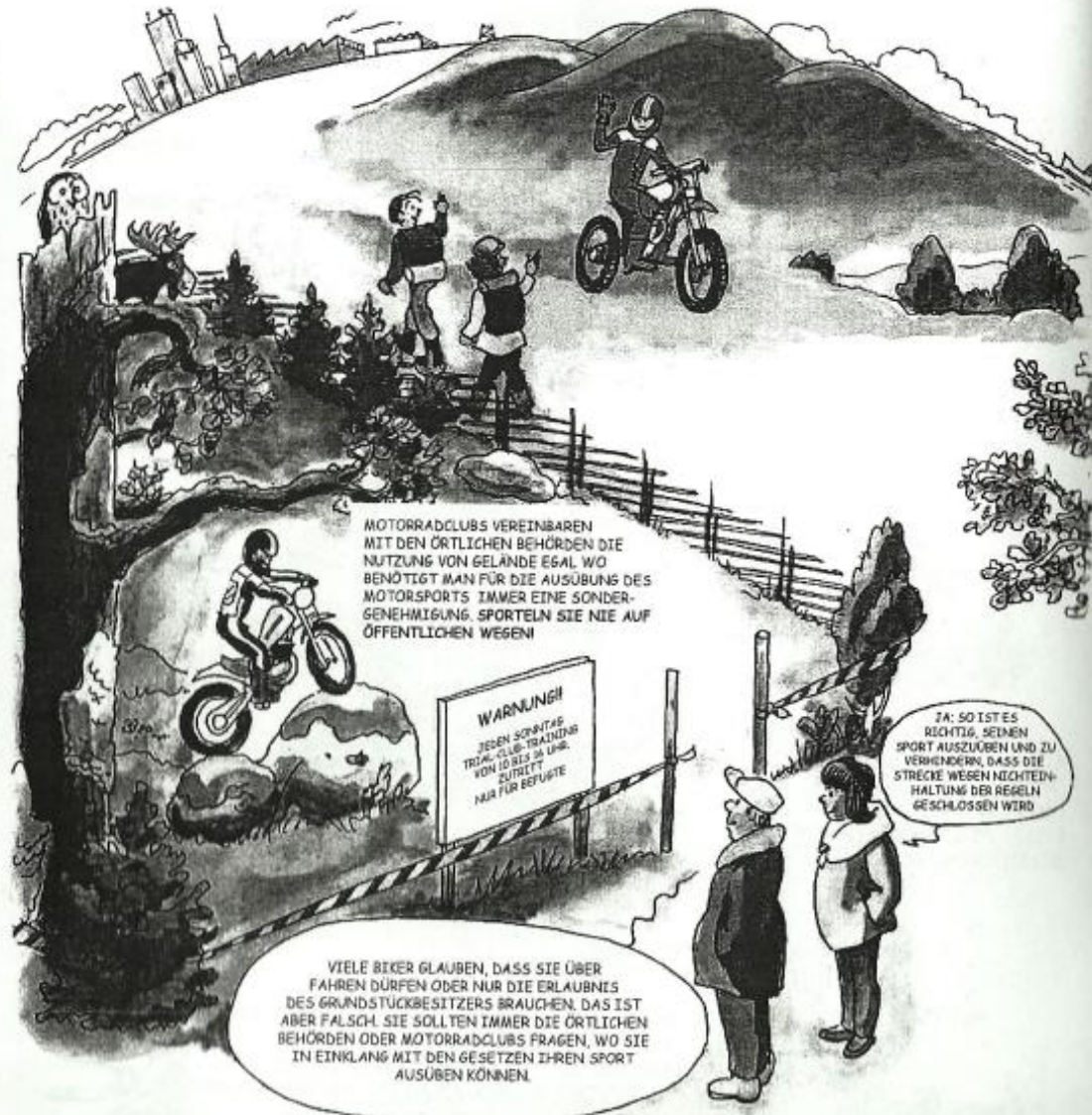
14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene
14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene
15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene
16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Anlage 2 Hausordnung Trainingsgelände Schlauch

- Die Trainingsstrecke darf nur zu den ausgewiesenen Trainingszeiten betreten werden
- Sollte eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sein, so ist diese auf Verlangen vorzuzeigen
- Es darf nur in der vorgesehenen Feuerstelle gegrillt werden, Brennmaterial ist mitzubringen
- Die Zufahrt ist nur mit der Zufahrtsberechtigung Schlauch gestattet, und muss sichtbar im Fahrzeug angebracht sein.
- Trainingsgelände und Parkplatz sind nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, die Feuerstelle ist ggf. zu reinigen und jeglicher Abfall ist mitzunehmen.
- Für Schäden, die während der Benutzung entstehen haftet der Verursacher.
- Zelten, Campieren und Übernachten ist verboten.
- Musik darf max. in Zimmerlautstärke abgespielt werden
- Die Umweltrichtlinien sind unbedingt einzuhalten
- Die Richtlinien für das Trainingsgelände „Im Schlauch“ sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Anlage 3

Umwelt-richtlinien



MOTORRADCLUBS VEREINBAREN MIT DEN ÖRTLICHEN BEHÖRDEN DIE NUTZUNG VON GELÄNDE EGAL WO BENÖTIGT MAN FÜR DIE AUSÜBUNG DES MOTORSPORTS IMMER EINE SONDERGENEHMIGUNG. SPORTELEN SIE NIE AUF ÖFFENTLICHEN WEGEN

WARNUNG!
JEDEN SONNTAG
TRIAL-CLUB-TRAINING
VON 10 BIS 12 UHR.
ZUTRIFFT
NUR FÜR BEFUHRTE

JA, SO IST ES RICHTIG, SEINEN SPORT AUSZÜBEN UND ZU VERHINDERN, DASS DIE STRASSE WEGEN NICHTERHALTUNG DER REGELN GESCHLOSSEN WIRD

VIELE BIKER GLAUBEN, DASS SIE ÜBER FAHREN DÜRFEN ODER NUR DIE ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKBESITZERS BRAUCHEN. DAS IST ABER FALSCH. SIE SOLLTEN IMMER DIE ÖRTLICHEN BEHÖRDEN ODER MOTORRADCLUBS FRAGEN, WO SIE IN EINKLANG MIT DEN GESETZEN IHREN SPORT AUSÜBEN KÖNNEN



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



- ★ IM ÖFFENTLICHEN STRASSENVERKEHRAUF MÜSSEN MOTORRADFAHRER DIE VERKEHRSREGELN BEACHTEN
- ★ FAHREN SIE SICHER UND VERANTWORTUNGSBEWUSST

WIR PLANEN UNSERE FAHRTROUTEN UMWELTBESWUSST, DAMIT WIR WEITERHIN DIE FREIHEIT GENIEßEN KÖNNEN, DIE UNS UNSERE MOTORRÄDER BIETEN

BIKER, DIE ENDURO, TRIAL, GRAS TRACK ODER MOTOCROSS STRECKEN DES CLUBS NUTZEN, SOLLTEN EINEN AUSWEIS MITFÜHREN, UM IHRE ZUGANGSBERECHTIGUNG NACHZUWEISEN ZU KÖNNEN



- ★ SPAREN SIE BENZIN, REDUZIEREN SIE DIE UMWELTBELASTUNG - DREHEN SIE IHREN MOTOR NICHT HÖHER ALS NOTWENDIG
- ★ BENUTZEN SIE BEI DER ANREISE NUR DIE ÖFFENTLICHEN STRASSEN



- ★ MOTORFAHRZEUGE ABSEITS BEFESTIGTER WEGE UND STRASSEN ZU BENUTZEN IST NUR ERLAUBT, WENN SIE DIE GENEHMIGUNG DES GRUNDSTÜCKEIGENTÜMERS UND DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN HABEN

- ★ FAHREN SIE MIT SICHERHEITSABSTAND, WENN SIE IN EINER GRUPPE UNTERWEGS SIND
- ★ RESPEKTIEREN SIE DEN FIM UMWELT CODE

ZUSAMMENLEBEN

NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, KÖNNEN WIR DIE WELT GENIEßEN... DENN WIR HABEN NUR EINE EINZIGE



NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, WIRD ES IN ZUKUNFT NOCH GENUG PLATZ FÜR VIELE WEITERE MOTORRÄDER GEBEN!!

RIDE GREEN !!!



DER UMWELTBEAUFTRAGTER DES CLUBS ODER DES NATIONALEN MOTORRADVERBANDS



DER CLUBVORSTAND MUSS GEWÄRLEISTEN, DASS DIE CLUBAKTIVITÄTEN DIE UMWELT SO WENIG WIE MÖGLICH BELASTEN. DER CLUBVORSTAND SOLLTE EINEN OFFIZIELLEN UMWELTBEAUFTRAGTEN BENENNEN, DER SICH UM ALLE UMWELTFRAGEN KÜMMERT UND DEN CLUB IN FOLGENDEN BEREICHEN VERTRITT:



- ÖRTLICHE BEHÖRDEN
 - REGIONALE UMWELTBHÖRDEN
 - FIM UMWELTRICHTLINIEN
 - ANDERE UMWELTORGANISATIONEN
 - LOKAL PRESSE, RADIO, TV, ETC.
- DER UMWELTBEAUFTRAGTE SOLLTE AUCH:
- INFORMIEREN UND UMWELTFRAGEN BEANTWORTEN
 - UMWELTAKTIVITÄTEN UND AKTIONEN IM NAMEN DES CLUBS ORGANISIEREN

KEIN RECHT AUF ZUTRITT

ES GIBT KEIN GRUNDSTÜCK OHNE EIGENTÜMER. SOGAR EIN ANSCHEINEND VERFALLENES GELÄNDE AM STADTRAND ODER DIE ENTFERNTESTE BERGSPITZE GEHÖRT IRGEND JEMANDEM. NUR WEIL MAN DORT ANDERE MOTORRADFAHRER HERUMTURNEN GESEHEN HAT, DARF MAN NOCH LANGE NICHT DASSELBE TUN. DIE DORT HABEN EINE GENEHMIGUNG, AUCH IHR SOLLTET EINE HABEN!!



AUF FUSSWEGEN, REITWEGEN, OFFENEM GELÄNDE, SANDDÜNEN ODER IM WALD DÜRFT IHR NICHT BIKEN, AUSSER IHR HABT EINE SONDERGENEHMIGUNG

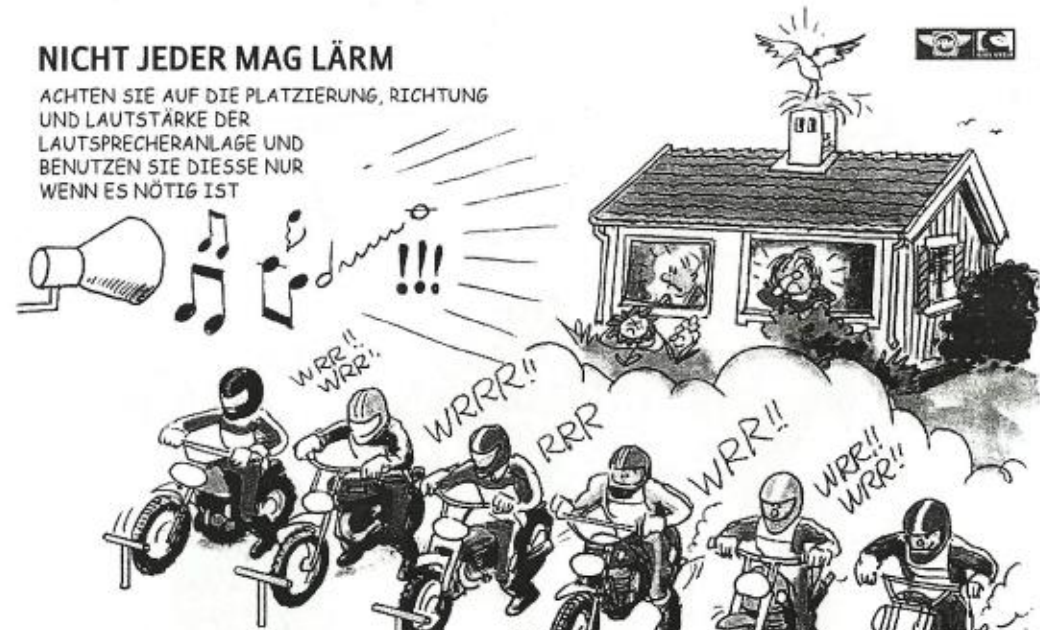
WENN SIE ZUM BIKEN GEHEN, BEACHTEN SIE IMMER FOLGENDE PUNKTE:

- RESPEKTIEREN SIE MIT MENSCHEN, TIERE UND DIE UMWELT
- VERMINDERN SIE DIE UMWELTBELASTUNG, INDEM SIE IMMER DIE RICHTIGE BENZIN-/ÖLMISCHUNG VERWENDEN
- KÜMMERN SIE SICH VERANTWORTUNGSBEWUSST UM IHREN MÜLL
- FAHREN SIE LANGSAMER, WENN SIE AUF FUSSGÄNGER TREFFEN

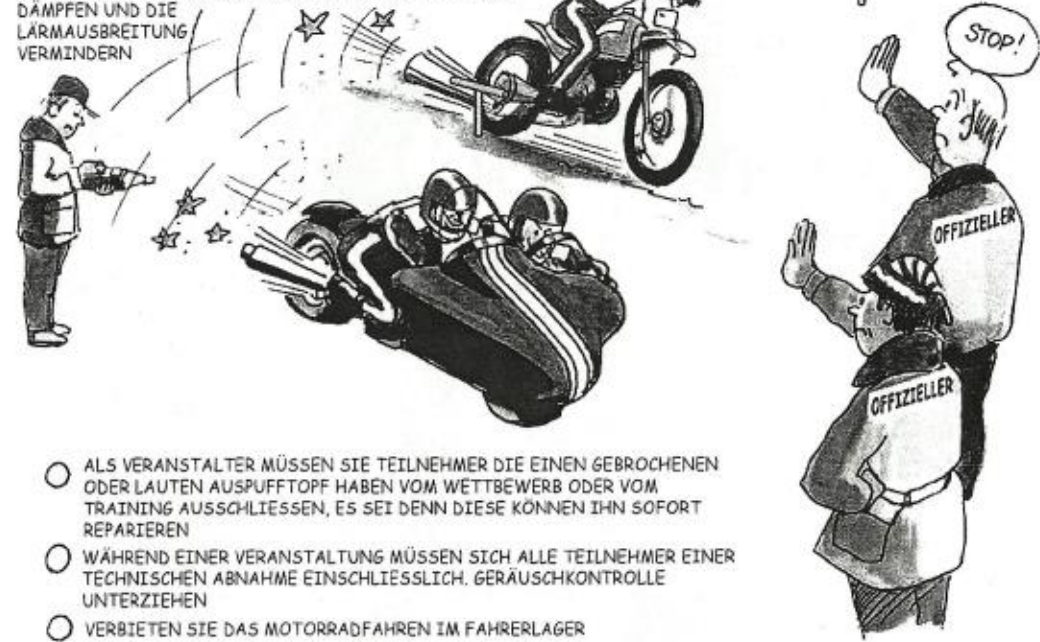


NICHT JEDER MAG LÄRM

ACHTEN SIE AUF DIE PLATZIERUNG, RICHTUNG UND LAUTSTÄRKE DER LAUTSPRECHERANLAGE UND BENUTZEN SIE DIESSE NUR WENN ES NÖTIG IST

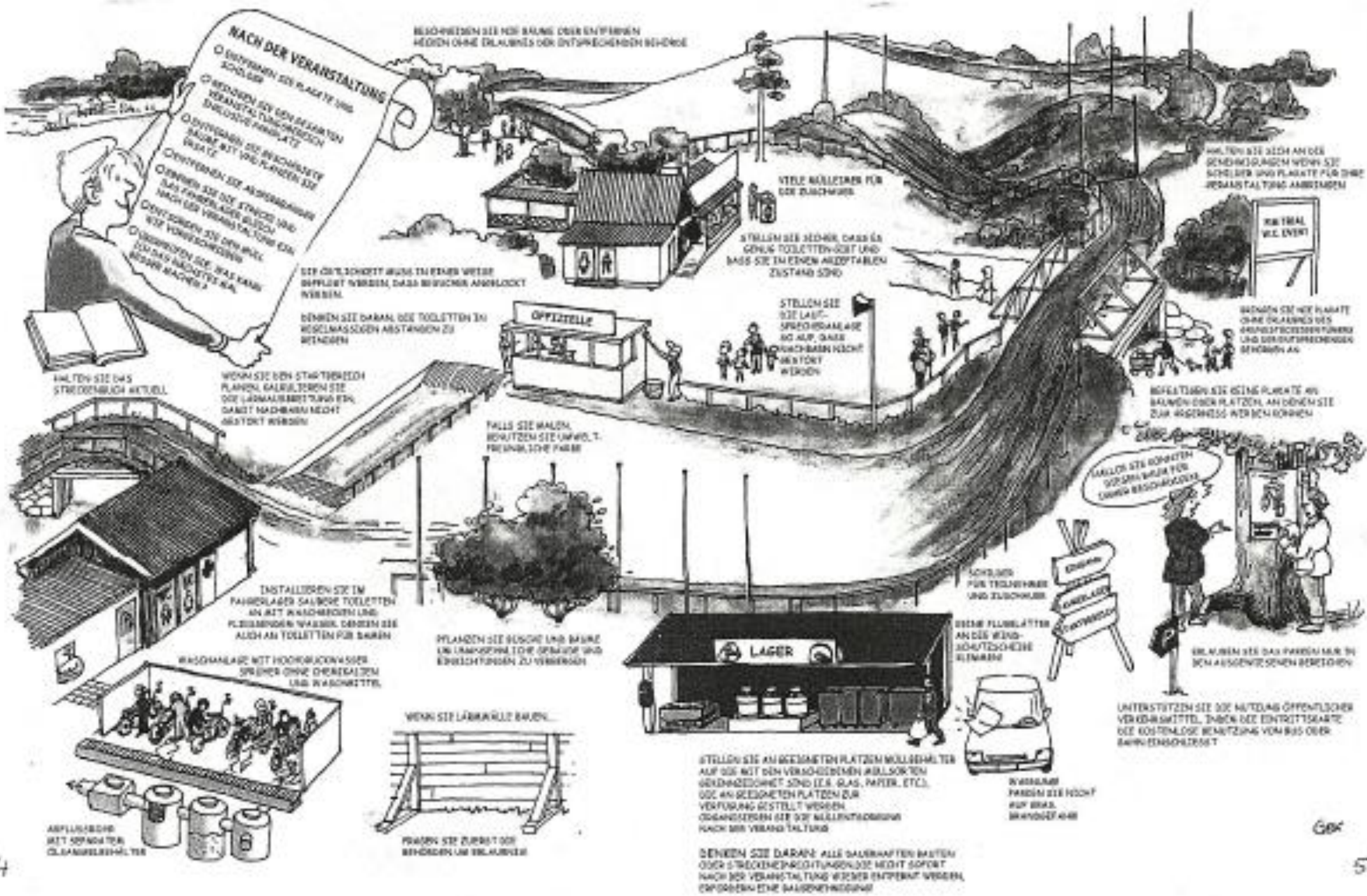


WENN SIE EINEN STARTBEREICH PLANEN, DANN BERÜCKSICHTIGEN SIE SCHON VOHER DIE LÄRMAUSBREITUNG DAMIT NACHBARN NICHT GESTÖRT WERDEN. INFORMIEREN SIE DIESE RECHTZEITIG ÜBER IHRE GEPLANTE VERANSTALTUNG BÄUME, BÜSCHE UND ZÄUNE KÖNNEN DIE GERÄUSCHPEGEL DÄMPFEN UND DIE LÄRMAUSBREITUNG VERMINDERN



- ALS VERANSTALTER MÜSSEN SIE TEILNEHMER DIE EINEN GEBROCHENEN ODER LAUTEN AUSPUFFTOPF HABEN VOM WETTBEWERB ODER VOM TRAINING AUSSCHLIESSEN, ES SEI DENN DIESE KÖNNEN IHN SOFORT REPARIEREN
- WÄHREND EINER VERANSTALTUNG MÜSSEN SICH ALLE TEILNEHMER EINER TECHNISCHEN ABNAHME EINSCHLIESSLICH GERÄUSCHKONTROLLE UNTERZIEHEN
- VERBIETEN SIE DAS MOTORRADFAHREN IM FAHRERLAGER
- HALTEN SIE IM TRAINING UND BEI RENNEN DEN LÄRM SO NIEDRIG WIE MÖGLICH

CHECKLISTE FÜR ORGANISATOREN



NACH DER VERANSTALTUNG

- ENTFERNEN SIE PLAKATE UND SCHÜLDER
- ENTFERNEN SIE DEN BEFÄHRTEN VERKEHRSTAFELN UND BESONNEN SCHÜLDER
- ENTWEDER DIE BEWACHENETE SAUBER HALTEN UND PFLANZEN SIE
- ENTFERNEN SIE ABFALLGÄNNER
- ENTWERFEN SIE DIE STRASSE UND DAS FORDERN, ABER BLÜHMACHEN DER VERANSTALTUNG EIN WITZ VORZUBEREITEN
- ENTWICKELN SIE DEN WILK, DEN SIE ANGEHTES WILK BEWACHEN MACHEN

BESCHREIBEN SIE MIT ZEICHNEN ODER ENTWERFEN SIE MIT EINER ERLAUBNIS ODER DUTZRECHENDE BEWEISE

STELLEN SIE SICH AN DER GRENZGEBIETEN WENN SIE SCHÜLDER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTALTUNG ANBRINGEN

STELLEN SIE SICH AN DER GRENZGEBIETEN WENN SIE SCHÜLDER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTALTUNG ANBRINGEN

STELLEN SIE SICH AN DER GRENZGEBIETEN WENN SIE SCHÜLDER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTALTUNG ANBRINGEN

BEWACHEN SIE MIT PLAKATE OHNE ERLAUBNIS DES ANWESENDEN FUNKEN UND DURCHZURECHENDE BEWACHEN AN

BEWACHEN SIE MIT PLAKATE AN BALCON ODER PLATZEN AN DENEN SIE ZUM ANGEHÖRIG WERDEN KÖNNEN

MACHEN SIE KONTAKT MIT DEN ANWESENDEN FÜR IHRE BEWACHEN

ERLAUBEN SIE DAS PARKEN MIT IHRE ANWESENDEN BEWACHEN

UNTERSTÜTZEN SIE DIE NUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL, INBESONDERE DIE EINTRITTSKARTEN ODER KOSTENLOSE BENUTZUNG VON BUS ODER BAHN EINSCHLIESLICH

WENN SIE PARKEN SIE NICHT AUF STRASSEN, SONDERN AUF

STELLEN SIE AN BEWACHENEN PLATZEN MÜLLERHALTEN AUF ODER MIT DEN VERWANDTEN BEWACHENEN BEWACHENEN (Z.B. GLAS, PAPIER, ETC.), ODER AN BEWACHENEN PLATZEN ZUM VERFAHRUNG GESTELLT WERDEN. ORGANISATOREN SIE SICH MÜLLERHALTEN NACH DER VERANSTALTUNG

BEWACHEN SIE DARAN ALLE SAUBERHALTEN MITTEN ODER STRASSENSCHÜTTUNGEN NICHT SOFORT NACH DER VERANSTALTUNG WENN ENTFERNT WERDEN, EMPFANGEN EINE SAUBERHALTEN

HALTEN SIE DAS STRASSENRECHEN AKTUELL

WENN SIE DEN STRASSENRECHEN PLANEN, GEBEN SIE DEN LÄRMRECHEN PLANEN EIN, DANN MACHEN SIE NICHT ANGEHTES WILK

FALLS SIE WALDEN BEWACHEN SIE UNWILK, FREUNDLICH FÜR SIE

INSTALLIEREN SIE IM FAHRRADLAGER SAUBERE TOILETTEN AN MIT WASSERRECHEN UND FLEISSIGEN WASSER, DENEN SIE AUCH AN TOILETTEN FÜR BÄREN

WENN SIE MIT HOCHDRUCKWASSER SPRÜHEN OHNE DREHSTÄBEN UND WASSERKREISEL

PFLANZEN SIE BEWACHEN UND BAUREN IN LÄRMRECHEN ODER SPRÜHEN UND BEWACHENEN ZUM VERFAHRUNG

WENN SIE LÄRMRECHEN BAUREN

WENN SIE ZURÜCK ODER BEWACHENEN UN ERLAUBNIS

ANFLIEßENDE MIT SPRÜHEN ODER SAUBERHALTEN

Ge

VERBOTE !!!

VERGESSEN SIE NICHT, IMMER UMWELTMATTEN ZU VERWENDEN, WENN SIE AN IHREM BIKE ARBEITEN, UM ZU VERHINDERN, DASS BENZIN, ÖL, REINIGUNGSMITTEL, ENTFETTER, KÜHL- ODER BREMSFLÜSSIGKEIT IN DEN BODEN EINSICKERT. DIES BEEINTRÄCHTIGT DAS GLEICHGEWICHT DES BODENS, DAS GRUNDWASSER UND VERSCHMUTZT NATÜRLICHE WASSERVORKOMMEN



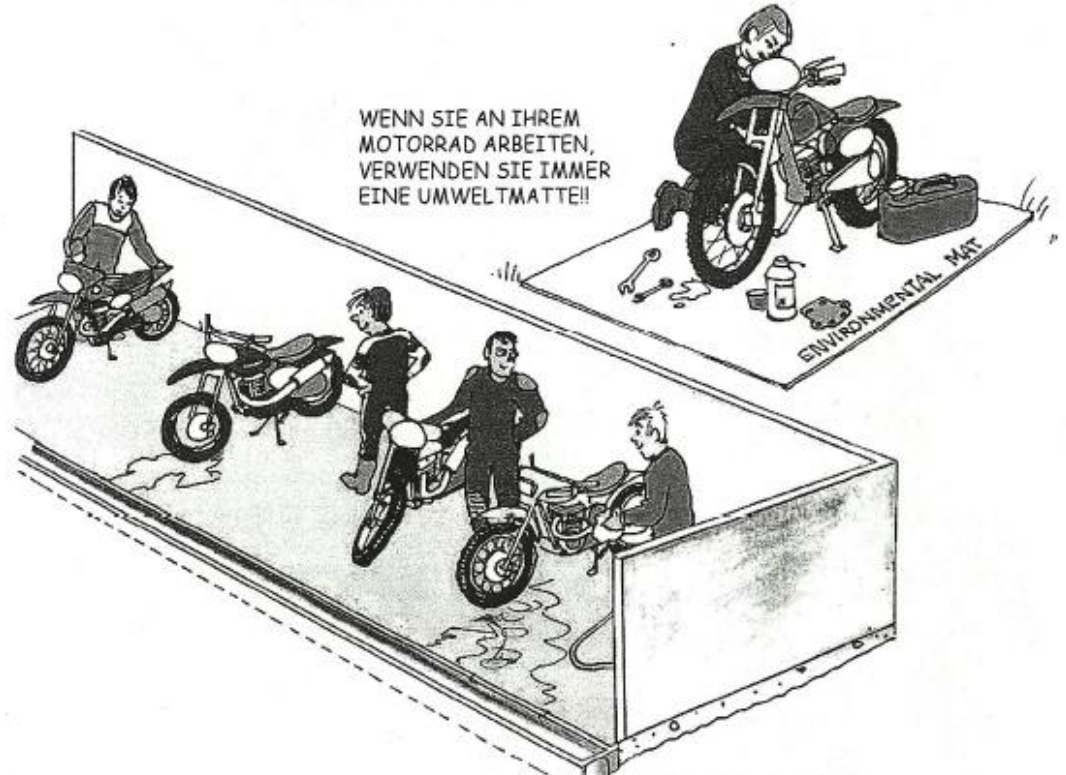
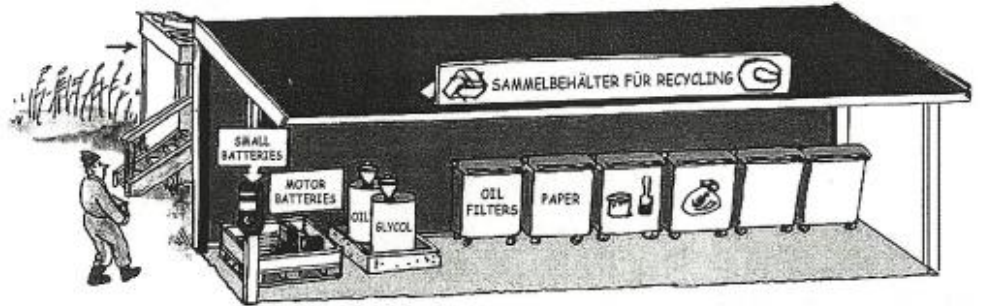
VERSCHÜTTEN SIE KEIN ÖL AUF DEN BODEN! SCHÜTZEN SIE DEN BODEN MIT UMWELTMATTEN



WASCHEN SIE IHR BIKE ODER IHREN TRANSPORTER NIE AUSSERHALB DER GEKENNZEICHNETEN WASCHPLÄTZE!

WERFEN SIE KEINEN ABFALL IN DIE FREIE LANDSCHAFT! BENUTZEN SIE IMMER DIE RICHTIGEN BEHÄLTER

GEBOTE: ENTSORGEN SIE UMWELTGEFÄHRDENDE MATERIALIEN IN VORGESCHRIEBENER WEISE. VERSUCHEN SIE, MATERIAL DEM RECYCLING ZUZUFÜHREN UM DAS ABFALLAUFKOMMEN ZU MINIMIEREN



WENN SIE AN IHREM MOTORRAD ARBEITEN, VERWENDEN SIE IMMER EINE UMWELTMATTE!!

DIE REINIGUNG SOLLTE NUR IN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN VORGENOMMEN WERDEN, MIT EINER STABILEN BODENUNTERLAGE UND EINEM ÖLSAMMELBEHÄLTER

